

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Wippel

Thema: Kostenfestsetzung und –beitreibung nach Abschiebungen

Vorbemerkung:

Auf der Internetseite des Freistaates Sachsen findet sich eine Aufgabenbeschreibung der Abteilung 6 (Zentrale Ausländerbehörde) der Landesdirektion Sachsen (https://www.lids.sachsen.de/?ID=10328&art_param=366).

Dort heißt es:

„Das Referat Aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollzieht die Rückführungsentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von der Beschaffung der erforderlichen Ausreisedokumente bis hin zur Organisation der Ausreisen und der anschließenden Rückforderung der entstandenen Abschiebungskosten. Zu den Aufgaben des Referats gehört auch die Ermittlung von Kosten der Abschiebung, deren Festsetzung in Form von Leistungsbescheiden sowie ggf. der Vollzug der Festsetzungsbescheide.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hoch waren in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils die entstandenen Abschiebungskosten?
2. Wie viele Leistungsbescheide sind jeweils zur Festsetzung der Abschiebungskosten der Jahre 2016 bis 2018 erlassen worden?
3. Wie hoch ist jeweils die Gesamtsumme der durch Leistungsbescheid festgesetzten Abschiebungskosten der Jahre 2016 bis 2018?
4. Wie viele der Leistungsbescheide bzw. Festsetzungsbescheide zu den Abschiebungskosten der Jahre 2016 bis 2018 sind jeweils tatsächlich vollzogen worden? Und wie hoch ist jeweils der Gesamtbetrag der nach Zahlung oder durch Vollzug nach Ziffer 4. tatsächlich erstatteten Abschiebungskosten
5. Wie hoch ist der Anteil an den Gesamtkosten aus Frage 1, der auf gescheiterte Abschiebeversuche entfiel?

Dresden, 04.01.19



Unterzeichner: Sebastian Wippel
Datum: 04.01.2019

Sebastian wippel (MdB)
(AfD-Fraktion)